



I.
Fraktion
ÖDP / FW
Marienplatz 8
80331 München

29.10.2020

München Klinik IX
Abmeldungen von Intensivstationen, Notaufnahmen und Geburtskliniken

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 01748 von der ÖDP vom 10.03.2020, eingegangen am 10.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„München wächst und wächst. Dadurch steigen auch die Bedarfe an Klinikplätzen und Intensivbetten. Die Betreuung der Patienten wird in vielen Fällen von den München Kliniken im Rahmen der kommunalen Daseinsfürsorge übernommen. Dort fehlt aber leider oftmals das Personal, um alle Notfallplätze, die theoretisch vorhanden wären, tatsächlich zu betreuen. Immer öfter kommt es zu Abmeldungen von Intensivstationen, Notaufnahmen und Geburtskliniken.“

Die Beantwortung der gestellten Fragen gestaltete sich sehr aufwändig. Eine umfassende Darstellung und die Erläuterung der komplexen Zusammenhänge übersteigt den Rahmen des Antwortschreibens, daher wurden die Fragen am 21.09.2020 im Rahmen eines Gespräches mit Ihnen als Antragsteller*innen und Herrn Dr. Fischer, Geschäftsführer der München Klinik gGmbH, erörtert und das angefragte Datenmaterial vorgelegt und dargestellt.

Dies vorangestellt und mit Ihrem Einverständnis werden nachfolgend die gestellten Fragen kurz beantwortet.

Stadtkämmerei
SKA 1.1
Telefon: 089/233-9 21 89
Telefax: 089 233-9 24 00

Frage 1:

„Wie oft kam es zu Abmeldungen von Intensivstationen, Notaufnahmen und Geburtskliniken? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt?“

Antwort zu Frage 1:

Über die Erfordernis einer differenzierten Betrachtung von Abmeldequoten und -gründen in Bezug auf die Abmeldungen bei IVENA¹ zu den angefragten Einheiten, wurde im Rahmen des Gesprächs am 21.09.2020 berichtet. Auf eine tabellarische Darstellung im Rahmen dieses Antwortschreibens kann daher verzichtet werden.

Frage 2:

„Bei wie vielen Patienten musste im vergangenen Jahr eine Zwangsbelegung durch den Rettungsdienst vorgenommen werden?“

Antwort zu Frage 2:

Dargestellt sind die Anzahl von Akutzuweisungen durch den Rettungsdienst. Die auffällig hohen Werte in 2019 in Bogenhausen und Harlaching sind u. a. auf die Influenzawelle im Frühjahr 2019 zurückzuführen, da münchenweit die Kliniken wegen hohem Patientenaufkommen bei gleichzeitiger Personalknappheit in weiten Teilen abgemeldet waren.

Akutzweisungen				
Kalenderjahr		2017	2018	2019
Klinikum Bogenhausen		677	783	1.597
Klinikum Harlaching		526	656	1.390
Klinikum Neuperlach		232	348	702
Klinikum Schwabing		418	587	965
Gesamt		1.853	2.374	4.654

Frage 3:

„Wie hoch ist die Kapazitätsauslastung der Intensivbetten der einzelnen städtischen Kliniken? D.h. wie viele Intensivbetten sind tatsächlich belegbar und wie viele müssen freigehalten werden, da sie nicht ausreichend betreut werden können?“

Antwort zu Frage 3:

Im persönlichen Gespräch wurde die Auslastung der Intensivbetten für die Jahre 2017, 2018 und 2019 dargestellt und auch hier die Erfordernis einer differenzierten Betrachtung nach aufgestellten Betten, die tatsächlich durchschnittlich belegten Betten, die durchschnittlich wegen Personalmangel nicht belegbaren Betten sowie die Gesamtauslastung ohne Berücksichtigung der Bettensperrungen erläutert. Auf eine tabellarische Darstellung im Rahmen dieses Antwortschreibens wird daher verzichtet.

¹ Interdisziplinärer Versorgungsnachweis

Frage 4:

„Wie können die städtischen Kliniken bei der Notfallbetreuung von Patienten von staatlichen und privaten Kliniken unterstützt werden?“

Antwort zu Frage 4:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt führt dazu folgendes aus: „Notrufe von medizinischen Notfällen werden in der Integrierten Leitstelle (ILS) entgegengenommen. Die ILS ist die Einsatzzentrale für die Berufsfeuerwehr, Freiwillige Feuerwehr und den Rettungsdienst. Von hier erfolgt die Einsatzlenkung. Die Rettungsleitstelle wird bei der Steuerung des Patientenaufkommens durch die webbasierte eHealth Software „Interdisziplinärer Versorgungsnachweis“ (IVENA) unterstützt. Bei IVENA handelt es sich um eine Kommunikationsstruktur, die als Grundlage für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten zu aufnahmebereiten medizinischen Versorgungseinrichtungen dienen soll. Die Zuweisung von Patientinnen und Patienten durch die ILS und damit die Auswahl der geeigneten Zielklinik orientiert sich primär an der Behandlungsdiagnose. Sie erfolgt darüber hinaus unabhängig von der Trägerschaft des Krankenhauses, also unabhängig davon, ob es sich dabei um eine städtische, staatliche oder private Klinik handelt.“

Die München Kliniken führt ergänzend folgendes aus:

„Durch nachfolgende Maßnahmen könnten die München Kliniken in der Notfallbetreuung entlastet werden:

- Eine Erweiterung der Präsenzzeiten der KV-Bereitschaftspraxen würde die Notaufnahmen von Patient*innen entlasten, die keine stationäre Krankenhausbehandlung benötigen.
- Da IVENA-Abmeldungen oft aus Mangel an freien Intensivkapazitäten vorgenommen werden müssen, sind Instrumente zur Besetzung von vakanten Intensiv- und Anästhesiepflegestellen (Wohnraum, Reglementierung der Leiharbeitsfirmen) erforderlich.
- Eine Unterstützung durch andere Kliniken bei der Notfallbetreuung von Patient*innen könnte insbesondere durch die Ausweitung deren Kapazitäten für die Versorgung von infektiösen und multimorbiden älteren Patient*innen geschaffen werden, die sonst die Aufnahmekapazitäten der München Klinik stark beschränken. Auch gerade im weiter versorgenden Reha- und Kurzzeitpflegebereich bestehen häufig für diese Patientengruppen Engpässe, wodurch eine Abverlegung von entlassfähigen Patient*innen aus der Akutversorgung der München Klinik deutlich verzögert bis unmöglich wird.“

Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist. Auf eine Veröffentlichung des Antwortschreibens in der Rathaus Umschau wird mit Ihrem Einverständnis verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Frey
Stadtkämmerer